

Städtische Einrichtungen, Schulkindbetreuung, Gewerbe: So setzt Wedel die Coronaschutz-Vorgaben des Kreises um

Die Stadt Wedel trifft folgende Maßnahmen zur Umsetzung der aktuellen Allgemeinverfügung des Kreises Pinneberg zum Verbot und zur Beschränkung von Kontakten in besonderen öffentlichen Bereichen. Die Regelungen sollen die Geschwindigkeit der Ausbreitung des Coronavirus‘ bremsen.

Die Maßnahmen in Wedel betreffen folgende Bereiche

- 1. Schließung städtischer Einrichtungen für den allg. Publikumsverkehr**
- 2. Auch Schulkindbetreuung (SKB) bietet Notdienst an**
- 3. Information von betroffenen Gewerbetreibenden mit Publikumsverkehr**

1. Schließung städtischer Einrichtungen für den allgemeinen Publikumsverkehr

Die Stadt Wedel schließt ab Montag 16. März 2020 als Vorsichtsmaßnahme aufgrund der aktuellen Corona-Situation bis auf Weiteres folgende städtische Einrichtungen für den allgemeinen Publikumsverkehr. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen müssen allerdings an ihrem Arbeitsplatz erscheinen.

Volkshochschule
Stadtbücherei
Musikschule
Stadtmuseum
Stadtteilzentrum „mittendrin“
Kinder- und Jugendzentrum (KiJuZ)
Die Villa

Auch die Badebucht der Stadtwerke Wedel und das Wedeler Theater sind bis auf Weiteres geschlossen.

Als Vorsichtsmaßnahme aufgrund der aktuellen Corona-Situation schränken alle Rathäuser und Amtsverwaltungen im Kreisgebiet, und damit auch die Stadt Wedel, ihre Erreichbarkeit ab Montag, den 16. März 2020, bis auf Weiteres wie folgt ein:

Einwohnerinnen und Einwohner werden gebeten, alle Anliegen telefonisch oder via E-Mail zu klären, da die Rathäuser/ Amtsverwaltungen für den Kundenverkehr geschlossen sind. Sollte ein Aufsuchen der Verwaltung zwingend erforderlich sein, werden von den zuständigen Mitarbeiter*innen Termine vergeben.



Für dringende und unaufschiebbare Angelegenheiten werden die Bürger*innen gebeten, sich vorab telefonisch mit dem entsprechenden Fachdienst in Verbindung zu setzen, um das weitere Vorgehen zu besprechen.

Die Stadt Wedel bittet Einwohnerinnen und Einwohner mit aufschiebbaren Anliegen noch abzuwarten. So können Anmeldungen auch zum Beispiel in vier Wochen vorgenommen werden - von Verwarngeldern würde die Stadt Wedel wegen der Coronakrise in solchen Fällen absehen.

Das Rathaus Wedel ist auf folgenden Kanälen zu erreichen:

Alle Anfragen die das Einwohnermeldeamt betreffen:

- Tel.: 04103 / 707-237
- Fax: 04103 / 707-430
- E-Mail: einwohnerservice@stadt.wedel.de

Für alle weiteren Anfragen wenden Sie sich an:

- Tel.: 04103 / 707 - 0 oder 04103 / 707 - 111
- Fax: 04103 / 707-300

Die Stadt Wedel bittet um Verständnis dafür, dass die Telefonleitungen möglicherweise stärker frequentiert sein werden.

2. Auch Schulkindbetreuung (SKB) der Stadt Wedel bietet Notdienst an

Die Schulkindbetreuung der Stadt Wedel bietet auf Basis der Regelungen der Allgemeinverfügung des Kreises zu den Notdienstregelungen bei der aktuellen Aussetzung des Schul- und Kitabetriebes ebenfalls einen Notdienst an. Entsprechend der üblichen Tagesabläufe übernimmt die Schulkindbetreuung (SKB) nach offiziellem Schulschluss die Betreuung der Kinder, die am Morgen den Notdienst in den Schulen in Anspruch genommen haben. Andere Kinder können leider nicht betreut werden, da sonst das eigentliche Ziel der Schulaussetzung, die Ausbreitung des Coronavirus‘ durch möglichst wenig Sozialkontakte einzudämmen, nicht sinnvoll verfolgt wird.

Die Frage nach möglichen Rückerstattungsansprüchen für Familien, die das SKB-Angebot deshalb in dieser Zeit nicht nutzen können, ist der Stadt Wedel bewusst. Die Stadt bittet allerdings um Verständnis, dass hierüber wegen der Kürze der Zeit noch keine abschließenden Regelungen getroffen werden konnten. Sie bittet deshalb Betroffene, im Zusammenhang mit möglichen Rückerstattungsfragen derzeit von Anrufen abzusehen.

3. Information von betroffenen Gewerbetreibenden mit Publikumsverkehr

Die Stadt Wedel wird die Gewerbetreibenden, deren Unternehmen von den Regelungen der Allgemeinverfügung betroffen sind (Restaurants, Bars, Kneipen, Clubs, Diskotheken etc.), über die Inhalte der Verfügung direkt informieren. So ist der Betrieb von Bars, Kneipen, Clubs und Diskotheken derzeit untersagt, für

Restaurantbetriebe und Hotels gelten Einschränkungen. Der Fachdienst Ordnung und Einwohnerservice wird die Einhaltung der Regelungen gegebenenfalls kontrollieren.

Die Maßnahmen stellen zum Teil schwere Einschnitte in das tägliche Leben dar. Sie dienen aber dazu, die Ausbreitung des Coronavirus‘ zu verlangsamen und damit dem Gesundheitssystem die Chance zu geben mit weniger Notfällen zur gleichen Zeit konfrontiert zu werden. Dieser Schritt hilft vor allem Risikogruppen, dem Virus mit noch besserer medizinischer Betreuung zu begegnen. Jede und Jeder einzelne kann so dazu beitragen, Risikogruppen besser zu schützen.

Datum: 15. März 2020

Mitteilung:

Stadt Wedel

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Sven Kamin

Tel. 04103 707 368

s.kamin@stadt.wedel.de